

Flächennutzungsplan Gemeinde Swisttal



Januar 2016

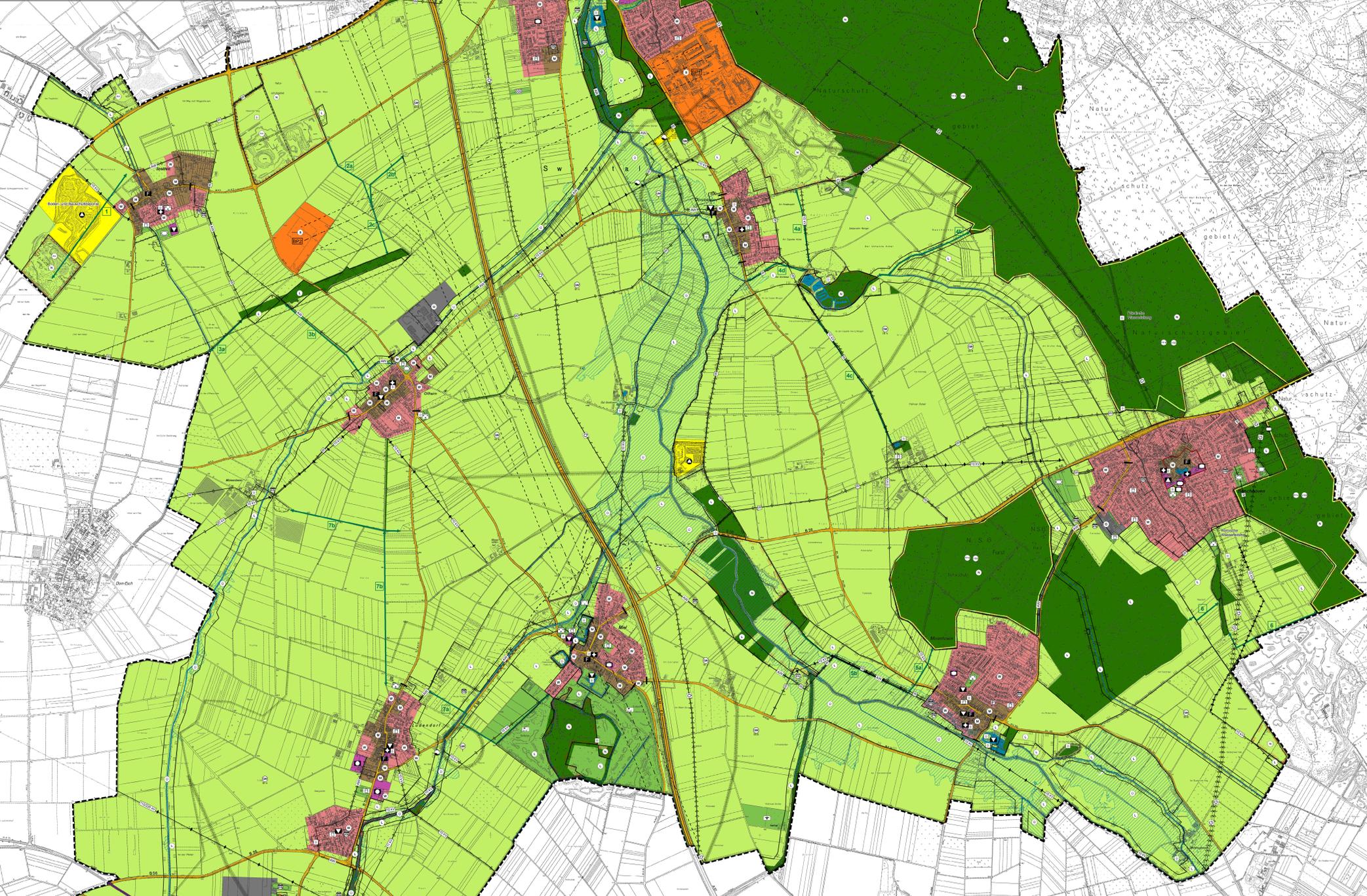
0 250 500 1.000 Meter 1:10.000



Bearbeitung:
plan-ideal
Dipl.-Ing. Thomas Scholte
Dipl.-Ing. Jürgen Wehert
Bövernstraße 8
44141 Dortmund

grünland
Büro für Landschaftsplanung
Dipl.-Ing. (FH) Alexander Quante
Willy-Brandt-Platz 4
44156 Dortmund

Kartengrundlage ist die DGK 5 (Geobasisdaten des Landes NRW © Copyright Geobasis NRW Bonn 2015)



Planzeichenerklärung

Darstellungen (§ 5 Abs. 2 BauGB)

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen
- Sonderbauflächen mit den Zweckbestimmungen:
 - Einzelhandel 1: Nahversorgung - vov. Lebensmittel; VKmax = 950 m²
 - Einzelhandel 2: Drogeriefachmarkt; VKmax = 700 m²
 - Einzelhandel 3: Großfl. Einzelhandel - Nahversorgungszentrum; VKmax = 2.170 m²
 - Bundespolizei
- Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2a und § 5 Abs. 2 Nr. 2d BauGB)
 - Öffentliche Verwaltungen
 - Schule
 - Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Kirche
 - Kultur
 - Sportanlage
 - Feuerwehr
 - Zentrale Versorgungsbereiche

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrsstraßen (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

- Autobahnen und autobahnähnliche Straßen
- Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Ruhender Verkehr
- Bahnanlagen
- Ortsdurchfahrt

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung, für Ablagerungen sowie für Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

- Versorgungsanlagen mit den Zweckbestimmungen:
 - Wasser
 - Abwasser, Kläranlage
 - Abwasser, Pumpwerk
 - Abwasser, Regenüberlaufbecken
 - Abfall
 - Gas

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

Siedlungsstrukturelle Grünflächen oder solche mit Pufferfunktion zwischen Wohn- und Gewerbegebieten oder entlang von Hauptverkehrsachsen werden als Grünflächen ohne Zweckbestimmung dargestellt.

- Grünflächen mit den Zweckbestimmungen:
 - Friedhof
 - Spielplatz
 - Sportplatz
 - Parkanlage
 - Dauerkleingärten
 - Golfplatz
 - Modellflugplatz

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

- Wasserflächen
- Fließgewässer

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für den Naturschutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

- Vernetzungskorridore mit Nummern (1 - 8) (ökologische Erfordernisse siehe Begründung)

Kennzeichnungen (§ 5 Abs. 3 BauGB)

- Bewegungsaktive tektonische Störung "Swist-Sprung"
- Altlasten / Altlastverdachts- und Hinweisflächen (gem. dem Altlasten- und Hinweisflächenkataster des Rhein-Sieg-Kreises)

Nachrichtliche Übernahmen (§ 5 Abs. 4 BauGB)

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für den Naturschutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Rekultivierung)

Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechts

- Naturschutzgebiete
- Landschaftsschutzgebiete
- Gebiete von Gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) und Europäische Vogelschutzgebiete

Fortsetzung Nachrichtliche Übernahmen (§ 5 Abs. 4 BauGB)

- Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen
 - Hauptgasleitung unterirdisch (Schutzstreifen 8 m)
 - Elektrizitätsleitung unterirdisch (10 kV, 11 kV, 20 kV)
 - RMR Ölpipeline unterirdisch (Schutzstreifen 10 m)
 - Wasserfern- und Hauptversorgungsleitungen unterirdisch
 - Hauptwasserleitungen unterirdisch

Richtfunkstrecken (§ 5 Abs. 3 BauGB)

- Richtfunkstrecke mit Schutzstreifen

Denkmalschutz

- Bau- und Bodendenkmal
- Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen

Nachrichtliche Übernahmen (§ 5 Abs. 4a Satz 1 BauGB)

Umgrenzung von Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen

- Überschwemmungsgebiete im Sinne des § 76 Abs. 2 WHG

Vermerke (§ 5 Abs. 4 Satz 2 BauGB)

- geplante Ortsumgehung Miel (B 56n) mit Anschlussstelle A 61
- Geplante Schutzgebiete für Grund- und Quellwassergewinnung mit Schutzzonen I, III A und III B

Vermerke (§ 5 Abs. 4a Satz 2 BauGB)

- Vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete (Eulenbach)

Sonstige Planzeichen

- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des FNP

Rechtsgrundlagen

GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB)
Der Rat der Gemeinde Swisttal hat in seiner Sitzung am 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) geändert worden ist,

Baunutzungsverordnung (BauNVO)
In der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) geändert worden ist,

Planzeichenvorgabe (PlanZV)
Vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 56), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. September 2014 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748) geändert worden ist,

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)
In der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 866; SGV. NRW. 2003), zuletzt geändert durch Verordnung vom 13. Februar 2015 (GV. NRW. S. 208),

Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO)
Vom 26. August 1999 (GV. NRW. S. 518), zuletzt geändert durch Verordnung vom 13. Mai 2014 (GV. NRW. S. 307),

Verfahrensvermerke

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Gemeinde Swisttal hat in seiner Sitzung am ... gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB am ... öffentlich bekannt gemacht.

Swisttal, den ...

gez. Maack (Bürgermeister)

FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange erfolgte gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom ...

Swisttal, den ...

gez. Maack (Bürgermeister)

BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN

Der Rat der Gemeinde Swisttal hat in seiner Sitzung am ... die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf und der Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Flächennutzungsplanes gem. § 3 Abs. 2 und die öffentlichen und privaten Belange nach § 1 Abs. 7 BauGB gegeneinander und untereinander abgewogen.

Swisttal, den ...

gez. Maack (Bürgermeister)

ERSTER FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Gemeinde Swisttal hat am ... den Flächennutzungsplan beschlossen.

Swisttal, den ...

gez. Maack (Bürgermeister)

ERNEUTE BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN

Der Rat der Gemeinde Swisttal hat am ... den Flächennutzungsplan beschlossen.

Swisttal, den ...

gez. Maack (Bürgermeister)

ERNEUTE BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN

Der Rat der Gemeinde Swisttal hat in seiner Sitzung am ... die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf und der Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom April 2015 und die öffentlichen und privaten Belange nach § 1 Abs. 7 BauGB gegeneinander und untereinander abgewogen.

Swisttal, den ...

gez. Maack (Bürgermeister)

ERNEUTER FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Gemeinde Swisttal hat am ... den Flächennutzungsplan beschlossen.

Swisttal, den ...

gez. Maack (Bürgermeister)

BEKANNTMACHUNG

Die Entlastung der Genehmigung ist am ... gem. § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden.

Swisttal, den ...

gez. Maack (Bürgermeister)

Swisttal, den ...

gez. Maack (Bürgermeister)